// Im Blickpunkt

Im aktuellen Beitrag zeigen *Ensthaler/Würmann* drei Regelungsvarianten auf, wie ein im Fall der Veräußerung der Handelsvertretung ausscheidender Handelsvertreter im Hinblick auf seine nicht amortisierten (auch) markenspezifischen Investitionen sowie die Vergütung des von ihm geworbenen Kundenstammes zu behandeln ist. Die jüngste BGH-Entscheidung zur Anfechtbarkeit von Globalzessionen ist Gegenstand des Entscheidungsreports von *Tschauner/Desch*.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

Entscheidungen

BGH: Verpflichtung der GmbH-Gesellschafter zur Übernahme von Verlusten

Mit Hinweisbeschluss vom 22.10.2007 – II ZR 101/06 – führte der BGH aus: Eine Verpflichtung der Gesellschafter in der Satzung einer GmbH zur Übernahme von Verlusten ist als Nebenleistungspflicht unwirksam, wenn sie weder zeitlich begrenzt ist noch eine Obergrenze enthält.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE **BBL2008-229-1** unter www.betriebs-berater.de

BGH: Stillschweigender Ausschluss des Anspruchs auf Aufhebung einer Gemeinschaft

Mit Beschluss vom 12.11.2007 – II ZR 293/06 – hat der BGH die bereits vom Reichsgericht sowie heute teilweise in der Literatur vertretene Ansicht bestätigt, dass der Anspruch auf Aufhebung einer Gemeinschaft stillschweigend ausgeschlossen werden kann.

Das Begehren auf Aufhebung der Gemeinschaft kann nach der Senatsrechtsprechung im Einzelfall schon dann eine unzulässige Rechtsausübung darstellen, wenn die Aufhebung der Gemeinschaft für den ihr widersprechenden Teilhaber eine besondere Härte bedeutet (Sen. Urt. v. 25.10.2004 – II ZR 171/02, ZIP 2005, 27, 28 m. w. N.).

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE **BBL2008-229-2** unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zulässige Kundenbindung an das Werkstättennetz eines Kfz-Herstellers durch AGB

Der BGH hat mit Urteil vom 12.12.2008 – VIII ZR 187/06 – wie folgt entschieden: Gewährt ein Fahrzeughersteller Neuwagenkäufern zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten formularmäßig eine Garantie für die Haltbarkeit des Fahrzeugs (hier: Durchrostungsgarantie), liegt eine unangemessene Benachteiligung der Kunden (§ 307 Abs. 1 BGB) nicht darin, dass der Hersteller die Leistungen aus der Garantie zum Zweck der Kundenbindung von der regelmäßigen Wartung des Fahrzeugs in seinen Vertragswerkstätten abhängig macht.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE **BBL2008-229-3** unter www.betriebs-berater.de

BGH: Nutzungsentschädigung bei Beschädigung eines gewerblich genutzten PKW

Mit Urteil vom 4.12.2007 – VI ZR 241/06 – entschied der BGH wie folgt: Steht nach Beschädigung eines gewerblich genutzten Kraftfahrzeugs dem Geschädigten ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung und werden ihm die Kosten für dessen Anmietung erstattet, so kann ihm eine Nutzungsentschädigung schon mangels eines fühlbaren wirtschaftlichen Nachteils nicht zugebilligt werden.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE **BBL2008-229-4** unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zum Zugang von Schriftstücken

Der BGH entschied mit Urteil vom 5.12.2007 – XII ZR 148/05: Wird ein Schriftstück erst am 31.12. nachmittags in den Briefkasten eines Bürobetriebes geworfen, in dem branchenüblich Silvester nachmittags – auch wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt – nicht mehr gearbeitet wird, so geht es erst am nächsten Werktag zu.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE **BBL2008-229-5** unter www.betriebs-berater.de

OLG Celle: Kein pauschaler Vergütungsanspruch der Bank für Rücklastschrift/ Rückscheck mangels Deckung

Mit Urteil vom 7.11.2007 – 3 U 152/07 – entschied das OLG Celle: Pauschale Vergütungsklauseln für die Bearbeitung von Rücklastschriften oder Rückschecks mangels Deckung im Girozahlungsverkehr der Banken sind unzulässig, da die Banken Kosten auf ihre Kunden abwälzen, die sie in erster Linie von der Gläubigerbank erstattet verlangen können, in deren Auftrag sie aufgrund des Lastschriftabkommens (bzw. des Scheckabkommens), das auch dem Eigeninteresse der Banken dient, tätig werden.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE **BBL2008-229-6** unter www.betriebs-berater.de

OLG Frankfurt a. M.: Zur Überwachungspflicht des Inhabers eines Internetanschlusses gegenüber Familienangehörigen

Mit Beschluss vom 20.12.2007 – 11 W 58/07 – hat das OLG Frankfurt a. M. entschieden: Der Inhaber eines Internetanschlusses ist nicht ohne weitere Anhaltspunkte für eine zu erwartende Urheberrechtsverletzung verpflichtet, seine Familienangehörigen bei der Nutzung seines Anschlusses zu überwachen. Eine solche Pflicht besteht nur dann, wenn der Anschlussinhaber konkrete Anhaltspunkte dafür hat, dass der Anschluss zu Rechtsverletzungen missbraucht werden kann.

Volltext des Urteils: // BB-ONLINE **BBL2008-229-7** unter www.betriebs-berater.de

➡ *Dazu demnächst der Entscheidungsreport von Kloth, White & Case LLP, Hamburg.*

Gesetzgebung

Risikobegrenzungsgesetz: BMJ beabsichtigt besseren Schutz von Kreditnehmern

Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* hat Vorschläge zum besseren Schutz von Kreditnehmern bei einem Verkauf ihrer Darlehensforderung vorgelegt, die am 23.1.2008 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit Experten erörtert wurden. Die Vorschläge werden in das Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (sog. Risikobegrenzungsgesetz) aufgenommen, das dem Deutschen Bundestag bereits vorliegt.

Zypries' Vorschläge im Einzelnen:

- Pflicht des Darlehensgebers zum Angebot nicht abtretbarer Darlehensverträge
- Verpflichtung des Darlehensgebers zu Folgeangebot oder Hinweis auf Nichtverlängerung des Vertrages
- Pflicht zur Anzeige der Abtretung der Darlehensforderung bzw. des Wechsels des Darlehensgebers
- Verbesserung des Kündigungsschutzes bei Grundstücksdarlehen
- Nicht abtretbare Unternehmenskredite
- Verschuldensunabhängiger Schadensersatzanspruch bei unberechtigter Zwangsvollstreckung aus einer vollstreckbaren Urkunde

➡ *Dazu in einer der kommenden Ausgaben der Beitrag von Domke/Sperlich, Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Frankfurt a. M.*

Ständige Mitarbeiter im Wirtschaftsrecht: Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler, Berlin; **Prof. Dr. Markus Gehrlein**, Richter am BGH, Karlsruhe; **RA Dr. K. Jan Schiffer**, Bonn; **RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen**, Köln